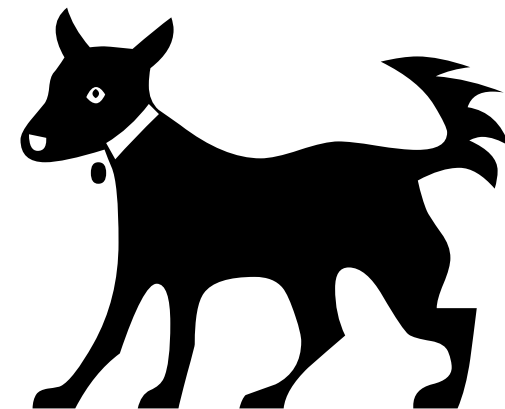


**Hinweise zur Hundehaltung
im Stadtgebiet von Radebeul**



Wer mit **Verantwortung** einen Hund halten will, sollte folgende Regeln beachten:

- **Hundesteuer** (geregelt in Hundesteuersatzung)

Wer in der Stadt Radebeul einen über drei Monate alten Hund hält, hat das zum Zwecke der Erhebung einer Hundesteuer innerhalb von 2 Wochen nach dem *Beginn der Hundehaltung* dem Kämmereiamt der Stadt Radebeul anzuzeigen.

Die bei der Anmeldung ausgehändigte Hundesteuermarke sollte der Hund auf jeden Fall tragen, es erleichtert im Falle eines entlaufenen Hundes die Rückführung an den Besitzer.

Die Hundesteuer dient nicht der Kostendeckung für Hundekotbeseitigung, sondern soll die Anzahl der Hunde in Grenzen halten. Sie ist als eine gesundheitspolizeiliche Maßnahme zu betrachten, weil Hundekot eine gefährliche Infektionsquelle für bestimmte Erkrankungen sein kann. Endet die Hundehaltung bzw. bei Weg- oder Umzug des Hundehalters, ist dies ebenfalls innerhalb von zwei Wochen unter Rückgabe der Hundesteuermarke zu melden.

- **Leinenzwang** (geregelt in Polizeiverordnung)

Im Stadtgebiet von Radebeul gibt es keinen generellen Leinenzwang, die Tiere sind jedoch so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen **nicht belästigt oder gefährdet** werden. Der Tierhalter hat deshalb dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne eine **hierfür geeignete Aufsichtsperson** frei herumläuft. Geeignet sind Personen, auf deren Zuruf der Hund gehorcht und welche zum Führen eines Tieres auch körperlich in der Lage sind.

In entsprechend ausgewiesenen Grün- und Erholungsanlagen (Parks) sowie allgemein in Fußgängerzonen **muss der Hund an der Leine geführt werden**, ebenso bei größeren Menschenansammlungen (z.B. Feste), hier besteht zusätzlich **Maulkorbpflicht**.

Die eigene Tierliebe sollte nicht auf andere übertragen werden. Respektieren Sie, dass manche Menschen Angst vor Hunden haben.

In solchen Fällen sollte nicht versucht werden den anderen von der Ungefährlichkeit des Hundes zu überzeugen, nehmen Sie den Hund einfach an die kurze Leine, damit sich der andere Bürger nicht unsicher fühlt.

- **Hundekot** (geregelt in Polizeiverordnung)

Halten und Führen von Tieren ist es untersagt, Flächen welche regelmäßig von Menschen benutzt werden (z.B. Straßen, Gehwege, Grünanlagen, Sportplätze) durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.

Die durch Tiere dennoch verursachten **Verunreinigungen sind** von den jeweiligen Tierführern **unverzüglich zu beseitigen**. Dazu können im Handel

erhältliche Hundesets oder Kottüten verwendet werden. Einfache Mittel wie Schaufel und Zeitungspapier oder Plastikbeutel erfüllen jedoch auch ihren Zweck. **Die Entsorgung hat im eigenen Hausmüll zu erfolgen.**

Ist dies nicht möglich, kann der verpackte Hundekot in den aufgestellten städtischen Abfallbehältern entsorgt werden.

Von öffentlich zugänglichen Liegewiesen und insbesondere von Kinderspielplätzen sind Tiere fernzuhalten.

Hundekot birgt gesundheitliche Risiken, da er Träger von Bakterien, Viren und Parasiten (z.B. Würmern) ist. Die Eier der Würmer werden durch Hundekot verbreitet, wobei nicht nur an dem Kot schnüffelnde Hunde infiziert werden können, sondern auch eine Übertragung auf den Menschen möglich ist. Besonders gefährdet sind Kinder und abwehrgeschwächte Erwachsene. Die infektiösen Eier bleiben u. a. an Schuhsohlen haften und können dadurch auch in Wohnbereichen verbreitet werden.

Beugen Sie durch regelmäßige Wurmkuren Wurminfektionen bei Ihrem Tier vor. Ebenfalls sind Impfungen u. a. gegen Staupe und Hepatitis empfehlenswert.

- **Hundegebell** (geregelt in Polizeiverordnung)

Haustiere sind so zu halten, dass Dritte **nicht durch anhaltenden Lärm**, oder auf andere Weise (z.B. durch Gerüche und Ausdünstungen) **belästigt oder gestört werden**.

Halten Sie ihren Hund artgerecht und verschaffen Sie ihm ausreichend Bewegung in Wald und Flur. Sorgen Sie mit einer ausgewogenen Ernährung für dessen Wohlbefinden. Alleingelassene Hunde fühlen sich vernachlässigt, was zu Bell- oder Jaulattacken führen kann.

Sollten Sie Schwierigkeiten bei der Erziehung Ihres Hundes haben, suchen Sie Hilfe bei entsprechenden Hundeschulen.

Nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Mitbewohner und Nachbarn, denn dies sind die besten Voraussetzungen für ein friedliches Miteinander von Hunde und Nichthundebesitzern.

Januar 2020

Stadtverwaltung Radebeul
Rechts- und Ordnungsamt